

# Bildungs- und Teilhabepaket



Bildung und Teilhabe

*Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können.*

## Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kita und Freizeit nutzen können. Zuschüsse sind in folgenden Bereichen möglich:

- **AUSFLÜGE UND FAHRTEN MIT SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE**  
Die Kosten für gemeinschaftliche Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, komplett übernommen.
- **MITTAGESSEN IN SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE**  
Das gemeinschaftliche Mittagessen wird übernommen.
- **SCHULBEDARF**  
Kosten, die aufgrund des Schulbesuchs anfallen, werden pauschal im August mit 103,00 € und im Februar mit 51,50 € bezuschusst.
- **SCHÜLERBEFÖRDERUNG**  
Wenn zwischen Wohnung und Schule mehr als zwei Kilometer Fußweg liegen und Fahrtkosten nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden, können die Kosten für Schülerbeförderung bewilligt werden.
- **LERNFÖRDERUNG**  
Ist bei Schülerinnen und Schülern das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet, können die Kosten für Nachhilfe übernommen werden.



## LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

Bezuschusst werden Unternehmungen, die eine Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft fördern – Vereinsmitgliedschaften, Schwimmkurse, Freizeiten, Musikunterricht und vieles mehr. Pro Person stehen dafür monatlich 15 Euro zur Verfügung, die auch auf verschiedene Angebote aufgeteilt oder für eine größere Aktivität angespart werden können.

## Wer kann die Zuschüsse erhalten?

Anspruchsberechtigt sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKG)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.

Der Leistungsanspruch gilt für Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.



## Wie bekomme ich die Zuschüsse?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen beantragt werden. Die Antragstellung kann formlos erfolgen oder mit einem Formular, welches Sie bei der Region Hannover und den Sozialämtern der Städte und Gemeinden erhalten oder unter der Internetadresse [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT) finden. Zusätzliche Erklärungen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Antragstellung sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.



**Wie bekomme ich die Zuschüsse bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder als Familie mit geringem Einkommen?  
Bitte wenden Sie sich für die Beratung und Antragstellung an Ihr Jobcenter Region Hannover-Standort Burgwedel.**

Rathausplatz 3  
30938 Burgwedel  
Tel.: 0511 6559-2299  
Email: [Jobcenter-Region-Hannover.Burgwedel@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Region-Hannover.Burgwedel@jobcenter-ge.de)

Erreichbarkeit: Bis auf Weiteres sind wir telefonisch von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu erreichen, am Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

**Wie bekomme ich die Zuschüsse bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe (SGB XII),  
Asylbewerberleistungen?**

Bitte wenden Sie sich für die Beratung und Antragstellung an die Gemeinde Isernhagen.

Giselia Krückemeier  
Ordnungs- und Sozialamt  
Bothfelder Straße 29  
30916 Isernhagen

Tel.: 0511 6153 -3512  
Email: [giselia.krueckemeier@isernhagen.de](mailto:giselia.krueckemeier@isernhagen.de)

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr

**Zudem steht Ihnen das BuT-Servicebüro der Region Hannover zur Verfügung.**

Das BuT-Servicebüro ist nur für im Vorfeld vereinbarte Termine geöffnet.  
Bei Fragen zu den Leistungen, zur Antragstellung oder zum Bearbeitungsstand;

Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover  
Email: [BuT@region-hannover.de](mailto:BuT@region-hannover.de) (für Terminvereinbarung [TermineBuT@region-hannover.de](mailto:TermineBuT@region-hannover.de))  
Tel.: +49 511 616-26364  
Internet: [www.hannover.de/but](http://www.hannover.de/but)

**Öffnungszeiten**

Montag: 8 - 12 Uhr  
Dienstag: geschlossen  
Mittwoch: 8 - 12 und 13 - 17 Uhr  
Donnerstag: geschlossen  
Freitag: 8 - 12 Uhr

**BuT-Hotline**

Montag: 8 - 12 und 13 - 15 Uhr  
Dienstag: geschlossen  
Mittwoch: 8 - 12 und 13 - 17 Uhr  
Donnerstag: 8 - 12 und 13 - 15 Uhr  
Freitag: 8 - 12 Uhr